

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Abonnementspreis: bei sämtlichen Postämtern
vierteljährlich 31 Pf. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3 mal wöchentlich
Montags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Wiesbaden.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frankenstein, Georgenborn, Hefloch, Igkadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wichter, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gelbalt. Colonelzeile
ab deren Raum 15 Pfg., Renametzelle 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Wiesbaden a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Wiesbaden.

Nr. 15.

Samstag, den 2. Februar 1918

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 49.

Der Schießplatz Rambach wird im Februar wie folgt benutzt:
am 13., 15., 25., 26., 27., 28. von 9 Uhr vorm. bis zum Dunkel-
werden, am 7., 14., 21., 22., 23. von 9 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.
Rambach, den 30. Januar 1918.

Kgl. Kommandantur der Festung Mainz.
H. B.
B r a h, Hauptmann.

Nr. 50.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Page. 1200/11. 17. R. R. M.

zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 700/5. 17.
R. R. M. vom 10. Juli 1917, betreff. Höchst-
preise für Spinnpapier aller Art sowie für
Papiergarne und -bindfäden.

Vom 1. Februar 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbin-
dung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813)
— in Bayern auf G. und der All-rhöchsten Verordnung vom
31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die
Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung
vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung
mit den Bestimmungen über die Anwendung dieses Gesetzes
vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-
Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) zur allge-
meinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhand-
lungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen
bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafrecht
höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Han-
delsbetriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-
verlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

Die Preistafel I der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise
für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden,
vom 10. Juli 1917 — Nr. W. III. 700/5. 17. R. R. M. — wird fol-
gendermaßen ergänzt:

Gewicht eines Quadrat- meters	Bei einer Streifenbreite von:				
	mit 100 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 75 bis 99 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 50 bis 74 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 25 bis 49 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 0 bis 24 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff**)
Preise für 1 kg in Pfennigen					
23 bis 24 g	228	222	215	210	205
21 " 22 "	248	242	235	230	225
19 " 20 "	268	262	255	250	245
17 " 18 "	288	282	275	270	265

Artikel II.

In Preistafel I wird unter Zuzählung a 2 die Preistafel durch
folgende Zeile ergänzt:

Bei einem Quadratmeter- gewicht des Papieres von	Bei einer Streifenbreite von:				
	10 mm u. mehr 8 mm	9 mm	7 mm	6 mm	5 mm
Zuzählung für 1 kg in Pfennigen					
18 bis 24 g	31	37	43	47	55

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis
zu zehn tausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder
sich zu einem solchen Vertrage erboten;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2,
3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver-
kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,
nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festge-
setzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder
2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu
vermehren, von den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in
den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt
der Mindestbetrag zehn tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen.
Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die
 Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben
der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten
des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben
Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt
werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände er-
kannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Un-
terschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Artikel III.

Die Preistafel II erhält unter A folgende Fassung:

Bei einem Durchmesser von mm	A. Papiergarne				
	mit 100 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 75 bis 99 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 50 bis 74 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 25 bis 49 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 0 bis 24 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff**)
Preise für 1 kg in Pfennigen					
1 bis 1,4	195	188	181	175	170
1,5 " 1,9	185	178	171	165	160
2 " 2,4	177	170	163	157	152
2,5 " 2,9	171	164	157	151	146
3 " 3,9	167	160	153	147	142
4 " 4,9	165	158	151	145	140
5 " 5,9	162	155	148	141	137
6 " 6,9	159	152	145	139	134
7 " 7,9	157	150	143	137	132

2. bei Verwendung eines Papiers von weniger als 60 g
für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110
v. H. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit fol-
gendem Zuschlag in Pfennigen:

Bei einem Durchm. von mm	1 bis 1,4	1,5 bis 1,9	2 bis 2,4	2,5 bis 2,9
Preise für 1 kg. in Pfg.	65	55	47	41
mm	3 bis 3,9	4 bis 4,9	5 bis 5,9	6 bis 6,9
	37	35	32	29

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern***) bei
Verwendung eines Papiers

Garnnummer metrisch	mit 100 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff				
	mit 75 bis 99 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 50 bis 74 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 25 bis 49 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff	mit 0 bis 24 v. H. Natron- (Sulfat)- Zellstoff**)	
Preise für 1 kg in Pfennigen					
1	211	204	196	190	185
1,1 bis 2	225	218	210	204	199
2,1 " 2,4	235	228	220	214	209
2,5 " 3	245	238	230	224	219
3,1 " 3,5	255	248	240	234	229
3,6 " 4	265	258	250	244	239
4,1 " 4,5	275	268	260	254	249
4,6 " 5	285	278	270	264	259
5,1 " 5,5	295	288	280	274	269
5,6 " 6	305	298	290	284	279
6,1 " 7	315	308	300	294	289
7,1 " 8	325	318	310	304	299
8,1 " 9	335	328	320	314	309
9,1 " 10	345	338	330	324	319
10,1 " 11	355	348	340	334	329
11,1 " 13	365	358	350	344	339
13,1 " 15	375	368	360	354	349
15,1 " 17	385	378	370	364	359
17,1 " 19	395	388	380	374	369
19,1 " 21	405	398	390	384	379

Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise
nach der Tabelle A a der Preistafel II.

Artikel IV.

Nachtrag 1 und 2 zur Preistafel II A b „Preise für Zwischen-
nummern im Verhältnis. Die Verrechnung einer größeren als der
vereinbarten Nummer darf, wenn die Abweichung nicht mehr als
10 v. H. beträgt, zum Höchstpreise der vereinbarten Nummer er-
folgen“ fallen fort.

Artikel V.

In Preistafel II B 2 wird die Preistafel durch folgende Zeile
ergänzt:

Bei einem Quadratmeter- Gewicht des Papieres von	Bei einer Schnittbreite d. verwendeten Spinnstellers von:				
	10 mm u. mehr 8 mm	9 mm	7 mm	6 mm	5 mm
Zuschläge für 1 kg. in Pfennigen					
18 bis 24 g	46	55	62	70	82

Artikel VI.

In Preistafel II wird unter Zuzählung b 1 die Preistafel fol-
gendermaßen ergänzt:

Bei einem Quadratmeter- Gewicht des Papieres von	Zuschläge für 1 kg. in Pfennigen																		
	5,1 bis 6	6,1 bis 7	7,1 bis 8	8,1 bis 9	9,1 bis 10	10,1 bis 11	11,1 bis 12	12,1 bis 13	13,1 bis 14	14,1 bis 15	15,1 bis 16	16,1 bis 17	17,1 bis 18	18,1 bis 19	19,1 bis 20	20,1 bis 21	21,1 bis 22	22,1 bis 23	23,1 bis 24
zweifach	98	108	121	134	146	159	172	185	198	211	224	237	250	263	276	289	302	315	328
drei- und mehrfach	69	76	84	94	105	116	127	138	149	160	171	182	193	204	215	226	237	248	259

**) Als auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoff-
papier.

***) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Alkometer, die
von einem Papiergarn bei einer Feuchtigkeits von 15 v. H. vom
Trockengewicht auf 1 Kilogramm gehen. Bruchteile, kleiner als
Zehntel, bleiben, wenn sie 0,05 oder weniger betragen, unberück-
sichtigt, wenn sie mehr als 0,05 betragen, werden sie als ein volles
Zehntel berechnet.

Artikel VII.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in
Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 1. Februar 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 51.

Bekanntmachung

Nr. Bat. 392/12. 17. R. R. M.

betreff. Beschlagnahme und Bestandserhebung
von sogenanntem unechten Seegras, auch
Alpengras genannt.

Vom 15. Januar 1918.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger am 15. Januar 1918 Nr. 12.)
Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis ge-
bracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung
gegen die Beschlagnahme-Bestimmungen nach § 6*) der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) und jede Zuwider-
handlung gegen die Wehrpflicht nach § 5**) der Bekanntmachung
über Auskunftsplücht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)
bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) un-
terlag werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.
Von der Beschlagnahme wird betroffen alles abgeerntete
sogenannte unechte Seegras (Carex bricoides), und zwar sowohl
in ungeordnetem wie in getrocknetem, offenem, gesponnenem oder
gepreßtem Zustande.

§ 2.

Die in § 1 genannten Gegenstände werden hiermit beschlag-
nahmt.

§ 3.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von
Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten
ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nicht sind, insoweit
sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den
rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im
Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungs- und Verleugung der Beschlagnahme.
Erlaubt ist die Veräußerung und Verleugung der beschlagnahm-
ten Gegenstände vom Tage des Inkrafttretens dieser Bekannt-
machung ab nur noch an die Intendantur der militärischen Institute
zu Berlin W 30, Luisenparkstraße 25, als der zuständigen Zentral-
beschaffungsstelle für Stroh- und Heumittel, wie Alpengras, sowie auch
an die von dieser Intendantur für in Süddeutschland befindliche
Ware beauftragte Einkaufsstelle, die Garnisonverwaltung Augs-
burg. Über jeden Verkauf von beschlagnahmten Gegenständen
wird die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin bzw.
die Garnisonverwaltung Augsburg einen Veräußerungsschein aus-
stellen, welche von dem Veräußerer als Beleg bei seinen Geschäfts-
papieren aufzubewahren ist.

§ 5.

Verleugung der Beschlagnahme.
Trotz der Beschlagnahme dürfen die in § 1 genannten Gegen-
stände von ihrem Besitzer bearbeitet, insbesondere gesponnen
werden.

§ 6.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind
zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung ver-
pflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 5 Zentner beträgt.

§ 7.

Zur Meldung verpflichtet sind:
1. alle Personen die von dieser Bekanntmachung betroffene
Gegenstände (§ 1) in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche Unternehmer;

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehn tausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbesugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, oder
2. wer unbesugt einen beschlagnahmten Gegenstand verkauft, ver-
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

**) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
wer vorläufig die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäfts-
bücher oder die Bezeichnung oder Unterzeichnung der Betriebsbe-
richtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu
zehn tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch
können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem
Staate verloren erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Aus-
kunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft zu der er auf Grund dieser Be-
kannmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Magistrat ausgenommen sind. Diese Ausnahme wird durch die Nachtragsanmeldung Nr. 11. 2700/12. 17. A. M. vom 1. Februar 1918 aufgehoben. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Wie Wiesbaden. Vor der Strafkammer hatte sich die Kassierin Elise Diether aus Mainz wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Sie entstammt einer soliden Familie. Schon in jugendlichen Jahren trat sie zeitweilig auf einer Wiesbadener Bühne auf. Dadurch lernte sie den Schauspielers Kopper nebst dessen Frau und Mutter kennen, und diese Bekanntschaft wurde ihr zum Verhängnis. Sie verkehrte in der Kopper'schen Familie fast mehr als zu Hause, hielt mit dieser kostspielige Gelage ab, unternahm mit ihr ebensolche Ausflüge und schenkte auch den Leuten ein Klavier, das sie für sich auf Abzahlung gekauft hatte. Eines Tages, als ihr tüchtiger Kopper ihr vererbte, er habe aus einer ihm unterstellten Kasse Unterschlagungen gemacht und werde entweder ins Gefängnis wandern oder sich ein Leids antun müssen, bargte sie ihm 700 Mark, und so kam es, daß das junge Mädchen bald aus ihren Mitteln den Aufwand nicht mehr bestreiten konnte. Da griff sie denn fremde Gelder an, die ihr als der Angestellten bei einer Kasse zugängig waren. Unter anderem erob sie auf eine gefälschte Quittung bei der Stadthauptkasse 8000 Mark, um die bereits unterschlagenen Beträge zu decken, lieferte vereinnahmte Gelder nicht ab, änderte in Zahlungsanweisungen die eingeleiteten Beträge und eignete sich die vereinnahmten höheren Beträge an. Auf Grund ihres reuevollen Geständnisses wurde sie zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der gesamte Betrag der von ihr veruntreuten Gelder beläuft sich auf etwa 14 000 Mark. Eine Schadloshaltung durch sie hat weder bereits stattgefunden noch ist dieselbe zu erwarten.

— Frau v. Ludendorff, die Gattin des Generalquartiermeisters, ist hier zum Kurgebrauch eingetroffen und im „Hotel Rose“ abgefliegen.

Wie Ein hiesiger Hilfsdienstpflichtiger ist tot auf der Straße gefunden worden. Er hatte an der Regierungs-Hauptkasse Posten gehalten und war auf dem Wege ins Nacht- oder vom Schläge gerührt worden. — Verhafteter Schwindler. Der Mann, welcher dieser Tage eine Wiesbadener Frau in der Art um einen höheren Geldbetrag betrogen hat, daß er ihr statt Wehl Gips lieferte, ist in der Person des noch jugendlichen Konditors Alexander Kleininger festgenommen worden. Er wohnte zuletzt in Frankfurt und ist in Schweinfurt beheimatet. In Frankfurt hatte er, wie zwischenzeitlich hat festgestellt werden können, jemanden ebenfalls um 470 Mark betrogen, indem er vorgab, ihm Wehl und Zucker zu liefern, während er auch in diesem Fall nur Gips abgab. Von dem erzwungenen Gelde wurde noch ein Teil in seinem Besitze vorgefunden. Ebenso wurde bei ihm ein Regenschirm mit Off in Tüllstoff ermittelt, von welchem er behauptet, daß er ihn hier in Wiesbaden an einer Holztische der Straßenbahn, wo er stehen geblieben sei, mitgenommen habe. Der Schirmgriff trägt ein aus 2 Buchstaben bestehendes Monogramm. An den rechtsmännig in einem Koffer erhaltener Aufforderung, sich am 17. im Polizeibürogebäude zu melden. — In Rüdesheim konnte dieser Tage ein Falschschwindler festgenommen werden, welcher auch hier in Wiesbaden verschiedene Restaurants und Gaststätten reingelegt hat. Hier in Wiesbaden hat er außerdem hiesigen Schwindler verurteilt. Es handelt sich um einen Mann Namens Bostering.

Haushaltsgegenstände geringen Mengen Lebensmittel, wie Brot, Fett, Kartoffeln, Zucker, Meismehl usw. gestohlen hatten, wurde von der Anklage der Hehler frei gesprochen. — Einen Schloffer aus Bielefeld, der 5 Pfennig selbst geerntete Kartoffeln nicht bei der Kartoffelstelle angemeldet hatte und daher 20 Mark Strafe bezahen sollte, verurteilte das Schöffengericht zu 3 Mark Geldstrafe.

— Vor ausverkauften Hause fand gestern Abend im Festsaal der Turnerschaft der vom Kaufmannlichen Verein veranstaltete Vortrag des Herrn Bielefelders Geisler über seine Ergebnisse in französischer Gefangenenschaft und seine im Herbst 1917 geflüchtete Flucht statt. Der geräumige Saal wurde wegen Ueberfüllung gesperrt werden. Das Interesse des Publikums ist beachtlich. Viele haben den Wunsch, einmal einen solchen erfolgreichen Feldzug zu sehen und zu hören, dem trotz der unendlichen Schwierigkeiten die Flucht aus dem feindlichen Lande gelingt. Für seinen ersten größeren öffentlichen Vortrag fand sich Herr Geisler gewandt mit seiner Aufgabe ab. In fließender Darstellung der deutlichen Ausprägung berichtete er den mit großer Aufmerksamkeit folgenden Publikum über seine Ergebnisse. Behandlung, Beförderung, Arbeitsverhältnisse, über die wiederholten vergeblichen Versuche zu entkommen, 1000- und wochenlange Märsche durch Frankreich, die sich über viele hundert Kilometer erstreckten, ausführlich, dann über die glücklich geungene Flucht. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner für seinen interessanten Vortrag, der demnachst auch als Buch erscheinen wird. Der Kaufmannliche Verein hat ebenfalls wieder eine recht vorläufige erfolgreiche Abendveranstaltung abgehalten. Es ergingen bereits vielfache Anfragen, ob der Vortrag nicht wiederholt werden könne. Hierüber steht jedoch Näheres zur Zeit noch nicht fest.

Vorträge über kriegswirtschaftliche Fragen.

Angenehm überrascht waren die Besucher der am vorigen Sonntag im Gasthaus „Zum Taunus“ in Flörsheim tagenden Versammlung, in welcher durch 5 berufene Redner über folgende 5 Themen Vorträge gehalten wurden:

1. Deutsche Finanzkraft im Weltkriege.
2. Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege.
3. Die Hilfsdienstpflicht.
4. Der deutsche Arbeiter im Kriege.
5. Stadt und Land im Weltkriege.

Die große Reihe der Vorträge ließ vielleicht von vornherein bei manchem der Besucher den Gedanken aufkommen, daß die Versammlung schließlich langweilig und ermüdend werden könne. Indessen wußten die 5 Redner ihre Themen derartig interessant zu gestalten und vorzutragen, daß die Versammlung äußerst anregend verlief. Es ist eine dankenswerte Aufgabe, der sich die 5 Vortragenden und der Vorsitzende der Versammlung, Herr Turnersport und Kreisjugendpfleger Philipp, unterzogen haben, indem sie durch diese Vorträge das Verständnis für die Kriegsmassnahmen der Regierung, für die Aufgaben jedes einzelnen Bürgers im Kriege und für die Leistungen der einzelnen Stände im Kriege in weite Kreise tragen und so dazu beitragen, manche irdischen Auffassung beim Publikum zu beseitigen. Besonders merkwürdig sind diese Versammlungen dadurch, daß ihnen keinerlei parteipolitische Tendenz zu Grunde liegt, sondern daß sie sich vielmehr auf dem Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr“ aufbauen.

Das Interesse an diesen Versammlungen ist für die Besucher umso lebhafter, als nach jedem Vortrag eine freie Diskussion über das betreffende Thema stattfindet und zwar, wie dies der Vorsitzende, Herr Philipp, aussprach, zu dem Zweck, aus dem Publikum heraus Erfahrungen und Anregungen über die Kriegsmassnahmen und deren Wirkung auf das Publikum zu sammeln.

Ueber Deutschlands Finanzkraft im Weltkriege sprach Herr Lehrer Jung, Deisenheim. In klarer, wohlgeleiteter Rede zeigte er die gewaltigen Leistungen der deutschen Finanzkraft im Vergleich zur Finanzkraft unserer Feinde und es trug wesentlich zum Verständnis bei, daß er eine Reihe finanztechnischer Begriffe, die dem großen Publikum im allgemeinen nicht geläufig sind und deren Kenntnis doch zum Verständnis des Themas notwendig ist, in leicht fasslicher Form erklärte.

Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege gab Herrn Lehrer Börg, Bielefeld Gelegenheit, in warmen Tönen jedem Einzelnen aus Herz zu legen, daß man sich den durch den Krieg entstandenen Einschränkungen in der Ernährung fügen müsse. Seine Rede gipfelte in der Aufforderung „Zurück zur Natur“, indem er an Hand einer Reihe von Beispielen nachwies, daß wir in der Natur genügend Nahrungsmittel finden, um das uns Fehlende soweit zu ersetzen, als zur Erhaltung unserer Rasse notwendig ist.

Ueber die Hilfsdienstpflicht, dieses wichtige Kriegsgesetz, das jeden männlichen Deutschen (und auch Oesterreicher und Ungarn, die in Deutschland leben) vom 17. bis 60. Lebensjahr,

soweit sie nicht militärisch unfähig sind, betrifft, und über dessen Bestimmungen doch eine begriffliche Unkenntnis herrscht, sprach Herr Rektor Grünwald, Bielefeld. Er wußte aus der Fülle der Bestimmungen das wesentliche herauszuheben und so den Zuhörern das zu geben, was sie von dem Gesetz wissen müssen. Durch eine geschickliche Gegenüberstellung des Hilfsdienstgesetzes und des Gesetzes über die militärische Dienstpflicht zeigte er die Berechtigung und die Bedeutung des Hilfsdienstgesetzes, dessen ungeachtete Wirkungen für den Verlauf dieses großen Krieges zu beschreiben einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben möge.

Aus einem inneren Herzensbedürfnis heraus erklangen die Worte, die Herr Georg Scheffler, Bielefeld über Der deutsche Arbeiter im Kriege an die Versammlung richtete. Selbst Arbeiter, veranlaßte er am besten den Standpunkt seiner Arbeitstollegen in diesem Kriege zu schildern. In lebhafter Weise beschreibt er das vaterländische Verhalten der Arbeiterschaft, auf deren Verlagen unsere Feinde zu Anfang des Krieges so große Hoffnungen gesetzt hatten und er betonte, daß die Leistungen der Arbeiterschaft im Kriege nicht hoch genug anerkannt werden könnten.

Schließlich sprach in Abwesenheit des Herrn Dekan Balzer, Dohheim Herr Stürath, Bielefeld über Stadt und Land im Weltkriege. In treffender, mitunter humorvoller Weise zeigte er, wie wenig sich Städter und Bauern vor dem Kriege gegenseitig gekannt haben und wie wenig sich diese beiden Stände auch jetzt noch näher gerückt sind. Sein Vortrag endete in dem Wunsch, daß sowohl Städter als auch Bauer sich angelegen sein lassen möchten, gegenseitig in die Eigenart des Anderen einzudringen, um so einer vom anderen lernen zu können zu Ruh und Frommen unseres Vaterlandes.

Lebhafter Beifall lohnte nach jedem Vortrag jeden Einzelnen der Redner und die an die Vorträge sich anschließenden Diskussionen zeigten, wie sehr die Vorträge das Interesse der Zuhörer geweckt hatten.

— **Flörsheim a. M.** Salz im Ueberflusse gibt es seit Mittwoch in hiesiger Gemeinde. Am Vormittag wurde nämlich eine ganze Waggongladung Salz durch die Gemeindeverwaltung unter die Einwohner verteilt. Jede Familie erhielt Quantitäten von 50 Pfund an aufwärts. Der Preis stellte sich auf 12 Mark für den Zentner. Eine allgemeine Schokoladenverteilung erfolgt am heutigen Donnerstag. Jedes Kind in der Gemeinde, das im Jahre 1915, 1916 oder 1917 geboren ist, erhält 100 Gramm Schokolade zum Preise von 1,15 Mark.

Hochst. In einem Hause der Mainzer Straße des Stadtteils Unterriedbach erfolgte Dienstag Abend eine Gasexplosion, durch welche erhebliche Verwüstungen in zwei Stockwerken angerichtet wurden. Der Wohnungsinhaber, der die Explosion verursachte, mußte schwer verletzt dem Krankenhaus zugeführt werden. Die Untersuchung ergab, daß ein Gasleitungsrohr statt mit einer Muffe mit einem Kork zugestopft war.

Am Sonntag Abend erfolgte bei den Farbwerken in Höchst a. M. eine Kesselexplosion, der leider die Arbeiter Gregor Kausch und Lorenz Saag zum Opfer fielen. Der Sachschaden ist gering.

Bad Homburg v. d. H. Zur Deckung von Gemeindebedürfnissen beschloß eine Gemeinderatsversammlung der Stadtverordnetenversammlung die Aufnahme einer Anleihe von 6 Millionen Mark vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsausschusses.

Niederrhein. In der Angelegenheit der Lebensmittelstelle der Rüstung in Düsseldorf teilte eine Berliner Beamtin hier, um sachdienliche Untersuchungen anzustellen.

In Diez starb am Dienstag nachmittag 5 Uhr im 56. Lebensjahre der Landrat des dortigen Kreises, Herr Geheimrat Regierungsrat Max Duderstadt. Von einer Studienreise nach Schottland, die er im Kriegswirtschaftlichen Interesse unternommen hatte, kehrte Herr Landrat Duderstadt mit einer starken Erkältung nach Hause zurück, wo er alsbald von seinem alten Leiden, dem Gelenkrheumatismus, und einer schweren beiderseitigen Lungenentzündung befallen wurde, die sein Ableben herbeiführte.

Nied a. M., 31. Januar. Mit der einstweiligen Verwaltung des Bürgermeisterrates wurde, da die Gemeinde wegen der Eingemeindungsverhandlungen mit Frankfurt und Höchst von einer endgültigen Behebung absehen will, auf Anordnung des Landratsamts Oberstadtschreiber Schölling aus Höchst a. M. beauftragt.

— **Niederrhein, 31. Januar.** Unerhörte Weinpreise werden von einzelnen Besitzern in hiesiger Gemeinde gefordert. Gewissen Leuten sind selbst die bis jetzt da und dort gewöhnlichen Weinpreise noch nicht hoch genug. Nach dem eine große Partie Wein in dieser Tage zum Preise von 8000 Mark per Stück verkauft worden war glaubten einige, diese hier noch nie erhörten Durchschnittspreise noch überbieten zu dürfen, indem sie für das Stück Wein im Durchschnitt 10 000 Mark forderten. Die Käufer belannen sich indes doch recht gründlich, solche Preise zu zahlen und ließen die Weine ihren Besitzern. Selbst hiesige Weinproduzenten finden es nicht am Platze, solche Wucherpreise zu fordern, und es scheint, daß auch im Weinhandel doch die Bäume nicht in den Himmel wachsen sollen.

Boppard. Das Anwesen des Kurhauses Marienberg A. O. ist von den Urväterinnen von Kalvarienberg erworben worden. Diese beabsichtigen dort unverzüglich eine Landwirtschaftsschule für Frauen verbunden mit Hauswirtschaftslehre, einzurichten. Ein Seitenflügel des Gebäudes bleibt als Sanatorium für Frauen bestehen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Den deutschen Frauen. „Ehret die Frauen, sie flechten und weben — himmlische Rosen ins irdische Leben“ — lang schon der Dichter in friedlichen Tagen, — aber wie würde er singen und sagen, — sah er die Frauen der heutigen Zeit, — wie sie sich mühen so opferbereit, — wie sie, getragen von Vaterlandsliebe, — aufrecht erhalten die schwersten Betriebe!

Ehret die Frauen, sie haften und schaffen, — während die Männer in Wehr und in Waffen — aornigen Mutes die Feinde verblühen, — die uns mit Not und Gefahren bedrängen. — Wie manche Wertvollste heute verwaist, — wenn nicht der Frauen betriebener Geist — treulich verfährt, des Mannes Geschäfte — sorgsam ersehend die fehlenden Kräfte.

Ehret die fleißigen Frauen und Mädchen, — die sich so mannigfaltig heute betätigen, — die in Fabriken, Geschäften, Kontoren — sind als des Hilfsdienstes Stützen erkoren, — die auf der Bahn sich in stätlicher Rast — wämen dem Fahrdienst als Jägerperson, — die an der Post schon in dümmender Frühe — tragen ihr Bäckchen mit Würde und Mähe!

Ehret die Frauen, die allzeit getreuen, — die sich der schwierigsten Arbeit nicht scheuen, — die, unfres Anters getreue Verwalter, — stets sich bewähren am Zahlisch und Schalter, — die auch versorgen noch Wirtschaft und Kind — ebe sie tätig „von Anterwegen“ sind. — Ehret die Frauen! — doch nicht mehr zu Rechte — gilt das Gerde vom „Schwachen“ Geschlechte!

Ehret die Frauen, die mit Lust und mit Liebe — heffend einarbeiten in alle Betriebe, — die in der Heimat nach Möglichkeit schaffen, — während da draußen in Wehr und in Waffen — Väter und Söhne die Feinde verblühen, — die uns mit Not und Gefahren bedrängen. — Ehret die Stützen der tapferen Streiter — in unsern Frauen und Mädchen!

Neueste Nachrichten.

Zum Ablauf des ersten Jahres des uneingeschränkten U-Boot-Krieges

Schreibt die „Freisinnige Zeitung“: In allen Ecken und Enden der Welt suchen die Alliierten, insbesondere England und Amerika, Schiffe. Sie erpressen von den Neutralen Schiffsraum. Die Lebensmittelpapier steigt auch bei ihnen. Sie, die uns aus Hungern wollten, fühlen jetzt selber die Lebensmittelpapier und den Mangel an den notwendigen Rohstoffen. Der Pfeil prallte vom Ziel auf den Abfender zurück.

Die „Bosnische Zeitung“ sagt: Das U-Boot ist einer der stärksten Friedenshebel, die nachdrücklichste Waffe gegen England, in dem der stärkste Widerstand gegen den Frieden besteht.

Im „Berl. Lokalanzeiger“ heißt es: Der U-Bootkrieg des U-Bootkrieges ist heute überbietet, wenn ihm ausreichende Zeit gegeben ist. Er ist ein Schritt zum Siege und zu einem dauerhaften Frieden in der Welt.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird der uneingeschränkte U-Bootkrieg als ein Teil unserer militärischen Operationen betrachtet. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet habe der uneingeschränkte U-Bootkrieg einen bestimmten Einfluss auf die strategischen Entschlüsse der feindlichen Heeresleitungen gehabt. Sie handeln unter diesem Zwang innerlich unfrei. Zu dieser strategischen Wirkung tritt die moralische, die sich sowohl auf die Stimmung der feindlichen Heere als auch auf die Bevölkerung besonders Englands drückend und lähmend legt. Als immer weiter in die Meere hereinrassender, damit Englands umfassen der Seetätigkeit unserer Weltfront arbeitet der U-Bootkrieg sicher und gründlich.

In der „Täglichen Rundschau“ wird ausgeführt, daß schon jetzt der U-Bootkrieg England die Abtretung seiner finanziellen Vormachtstellung und einiger seiner wichtigsten Auslandspositionen an die Vereinigten Staaten und Japan eingetragen hat und daß die Fortsetzung seines ausichtslosen Kampfes gegen uns ihm jeden Tag weitere schwere Einbuße an seiner ehemaligen Welt Herrschaft koste. So wirken unsere U-Boote zum ersten Male in der Geschichte Englands, eine schwere und gerechte Sühne für den schuldhaften britischen Anspruch, den feindlichen Wettbewerbs anderer Völker durch Gewalt zu unterbinden.

Der Kaiser und die deutsche Turnerschaft.

Berlin, 1. Februar. Die deutsche Turnerschaft hatte dem Kaiser zu seinem Geburtstag einen Drahtgruß übermittelt. Als Antwort des Kaisers ging folgende Depesche bei dem Vorsitzenden der deutschen Turnerschaft in Breslau ein: Herzlichen Dank für den Gruß altbewährter Treue, mit dem ich die deutsche Turnerschaft zu meinem Geburtstag erreicht hat. Möchte die begeisterte und opferwillige Vaterlandsiebe der deutschen Turner sich auch bei den großen Aufgaben bewähren, für die wir nach fleißigem Frieden alle Kräfte des Volkes werden einleihen müssen. Wilhelm I. R.

Finland.

Helsinki Stockholm, 31. Januar. Die finnische Seelandtschaft in Stockholm hat folgendes Telegramm von dem Befehlshaber des Schiffs in Finnland, General Grafen Mannherm, erhalten:

Tornea, 29. Januar, 11 Uhr abends. Vergangene Nacht und im Laufe des Dienstags wurden russische Soldaten in Kent, Kajana und Imela entworfen. In Sankt-Michel wurde die rote Garde gezwungen, sich zu ergeben; der Anführer wurde gefangen genommen. Die Schiffsbesatzung zeigte überall großen Heldennut; sie nahmen im Sturm feuernde Batterien. Der Kampf in Gausalerleb war ziemlich heftig und dauerte bis 7 Uhr nachmittags, wo alles glücklich beendet war.

Helsinki Stockholm, 31. Januar. „Mittidningen“ erzählt aus Haparanda, daß der finnische General Graf Mannherm auf dem Marsch nach Süden durch Schiffsbesatzungen und Bauern große Verstärkungen erhalten habe, jedoch sein Heer von 15 000 auf 50 000 Mann angewachsen sei. Er beabsichtigt nun, Finnland von den russischen Plageggeistern zu befreien. Er soll sich auf dem Weg nach Björneborg befinden. — Die finnischen Regierungsvorsteher, die Schwedens Hilfe erbitten sollen, kamen heute in Stockholm an und wurden von dem finnischen General Staatsrat Gripberg auf dem Bahnhof empfangen.

Der Tauchbootkrieg.

Berlin, 31. Januar. Im Sperrgebiet von England wurden kürzlich durch unsere U-Boote fünf Dampfer versenkt, davon drei tiefbesetzten im Atlantischen bei sehr starker feindlicher Gewitterwirkung. Unter den Schiffen befanden sich zwei große bewaffnete englische Dampfer von mindestens 6000 und 4000 Tonnage.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

Berlin, 31. Januar. Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Weltlicher Kriegsausbruch. Unsere Erkundungsabteilungen brachten aus den englischen Stellungen in Flandern Gefangene und Maschinengewehre zurück. Bei diesem Nebel blieb die Feuerfähigkeit an der ganzen Front gering.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche von Asiago lebhafteste Artilleriekämpfe. Vom 16. bis vor Vella und Col di Rosso aus sechsten die Italiener viermal starke Kräfte zu neuen Angriffen ein. Sie brachen jedesmal im Feuer vor den österreichisch-ungarischen Stellungen zusammen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vorträge über Kriegs- und wirtschaftliche Fragen.

Sonntag, den 3. Februar 1918 zu Bierstadt, Gasthaus zur Rose, für Bierstadt, Erbenheim, Jagst, Kloppenheim, Sonnenberg.

Sonntag, den 10. Februar 1918 zu Schierstein, zur Turnhalle, für Bielefeld, Dohheim, Frauenstein, Georgenborn, Schierstein.

Sonntag, den 17. Februar 1918 zu Wallau, zum Deutschen Haus, für Bredenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Massenheim, Nordenstadt, Wallau.

Vortragsfolge:

1. Deutschlands Finanzkraft im Weltkriege. Herr Lehrer Jung, Deisenheim.
2. Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege. Herr Lehrer Börg, Bielefeld.
3. Die Hilfsdienstpflicht. Herr Rektor Grünwald, Bielefeld.
4. Der deutsche Arbeiter im Kriege. Herr Georg Scheffler, Bielefeld.
5. Stadt und Land im Weltkriege. Herr Dekan Balzer, Dohheim.

Die Vorträge sind, einem ausdrücklichen Wunsche der Bevölkerung entsprechend, der Allgemeinheit in weitestem Maße zugänglich gemacht, und es wäre sehr erwünscht, wenn insbesondere auch die Frauen sich daran beteiligen würden. Die Versammlungen beginnen um 2½ Uhr.

Anzeigen-Teil.

Präm. Gold, Medaille

Paul Rehm,

Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.